

Checkliste zur Inbetriebnahme von **Wärmeerzeuger**

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Um Ihnen und uns unnötigen Aufwand zu ersparen bitten wir Sie, vor dem Abruf für die Inbetriebsetzung Ihrer Wärmeerzeugers die nachfolgend aufgeführten Punkte zu prüfen.

Eine gut vorbereitete Heizungsanlage, ermöglicht uns eine qualitative und effiziente Inbetriebnahme, damit unser gemeinsamer Kunde schlussendlich zufrieden ist und seine Heizung rasch und problemlos betreiben kann. Wir zählen auf ihre Unterstützung und sind gerne bei Fragen für Sie da.

Abruf und Terminvereinbarung:

Telefon-Nr.: **0800 846 846**
Fax-Nr.: **044 806 44 55**
E-Mail: service.heizen@meiertobler.ch
Abruffrist: Min. 3 Arbeitstage vor gewünschter Inbetriebnahme – 7 Tage bei Wärmepumpen (unter Vorbehalt der Verfügbarkeit)

Checkpunkte:

- Heizungsinstallateur und Elektroinstallateur sind bei IBN anwesend
- Heizungshydraulik ist nach Hydraulikschema installiert, gespült und entlüftet
- Elektroinstallationen sind nach Elektroschema ausgeführt und entsprechen den örtlichen Vorschriften
- Antenne für Fernüberwachung smart-guard ist an der Aussenfassade installiert und das Kabelende in die Wärmepumpe geführt.
- Die nötigen Mindestabstände für Servicearbeiten sind eingehalten und die Richtlinien der VKF erfüllt.
- Die Zugänglichkeit ist gesamthaft gewährleistet (inkl. Kollektoranlage) und der Personenschutz ist gewährleistet und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.
- Die Gebäudeisolation sowie Fenster und Türen sind montiert.
- Die Heizungswasser-Qualität (Füll- und Ergänzungswasser) entsprechen der SWKI Richtlinie BT 102-01. Anlagetemperatur mind. 15°C (nur bei Luft/Wasser- und Split-Wärmepumpen)
- Wärmequelle ist ordnungsgemäss installiert und eingebunden, entsprechend unseren Vorschriften (Luftkanäle/Erdsonde/Grundwasser/Gasleitung/Ölleitung/Holzlager)
- Heizkurven, Einstellungen und Leistungsangaben sind angegeben.
- Wärmepumpenanlagen dürfen nicht für die Bauaustrocknung eingesetzt werden. Die Austrocknung und Aufheizung des Unterlagsbodens ist bauseitig sicherzustellen.
- Die Abgasanlage und die Frischluftzufuhr entsprechen den Herstellerangaben und sind nach Vorgaben des VKF entsprechend ausgeführt.

Wir behalten uns vor, weitere Interventionen und Zusatzleistungen, die bauseits erbracht werden sollten, in Rechnung zu stellen.